Kongressförderung des VÖBD

Ausschreibung 2026

Der Verein Österreichischer Biologiedidaktik (VÖBD) stellt im Jahr 2026 insgesamt 1.400,- € für die Förderung der Konferenzteilnahme von Studierenden zur Verfügung.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Studierende (im Master- oder Doktoratsstudium) im Bereich Biologiedidaktik, die Mitglied im VÖBD sind. Der Antrag kann ausschließlich für die (Ko-)Finanzierung der Teilnahme an in Österreich stattfindenden Tagungen mit biologiedidaktischem Bezug beantragt werden. Gefördert werden Teilnahmegebühren, Reise- und Übernachtungskosten.

Bewerbung

Die Bewerbung für die Kongressförderung des VÖBD soll maximal 2 Seiten umfassen und die folgenden Informationen enthalten:

- *Allgemeine Angaben zur Person*
  (Name, Institution, E-Mail-Adresse, Studierendenstatus)
- *Kurzbeschreibung des Vorhabens*
  (An welcher Konferenz möchten Sie teilnehmen? Haben Sie einen eigenen Beitrag auf der Konferenz? Wenn ja: welchen?)
- *Motivation*
  (Warum möchten Sie an der Konferenz teilnehmen? Welchen Mehrwert erwarten Sie sich durch die Teilnahme?)
- *Finanzplan*
  (Welche Ausgaben sind zu erwarten? Können diese zur Gänze durch die VÖBD-Kongressförderung abgedeckt werden? Wenn nein: Welche anderen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?)

Bewerbungsfrist ist der 31.08.2026. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an linda.haemmerle@univie.ac.at. Die Zu- bzw. Absage erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach der Bewerbungsfrist. Die Auszahlung erfolgt nach Übermittlung der folgenden Nachweise:

- Teilnahmebestätigung
- Kostennachweis über 200€ (z.B. Zugticket, Bestätigung für die Bezahlung der Tagungsgebühr, Hotelrechnung). Bitte beachten Sie, dass Reisekosten nur bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel rückerstattet werden können.

Vergaberichtlinien

Die Förderung beträgt maximal 200,- € pro Person und Kalenderjahr. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als durch die gesamte Fördersumme abdeckbar sind, wird die Vergabe wie folgt geregelt, wobei das erste Kriterium zuerst angewendet wird.

1. *Dauer der VÖBD-Mitgliedschaft*: Personen, die mindestens seit einem Jahr VÖBD-Mitglied sind, werden bevorzugt behandelt. Darüber hinaus erfolgt keine Reihung.
2. *Standortverteilung*: Es wird angestrebt, die Förderung gerecht auf die unterschiedlichen Standorte (=Institutionen und Bundesländer) aufzuteilen. Wurden zu viele Anträge eingereicht, wird die Förderung innerhalb der einzelnen Standort verlost, sodass die Förderung Antragsteller:innen möglichst unterschiedlicher Standorte zuerkannt wird.